

Beschlussvorlage



Die Regionalverbandsdirektorin

Vorlagen-Nr 0102/2025

Zuständigkeit: Fachdienst 65: Bauamt

Vorlagen-Datum: 14.03.2025

Flachdachsanierung an der Graf-Ludwig-Gemeinschaftsschule Völklingen-Ludweiler und Umbuchung von Haushaltsmitteln

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Schul- und Bauausschuss	27.03.2025	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	03.04.2025	N	Kenntnisnahme	
Regionalversammlung	10.04.2025	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

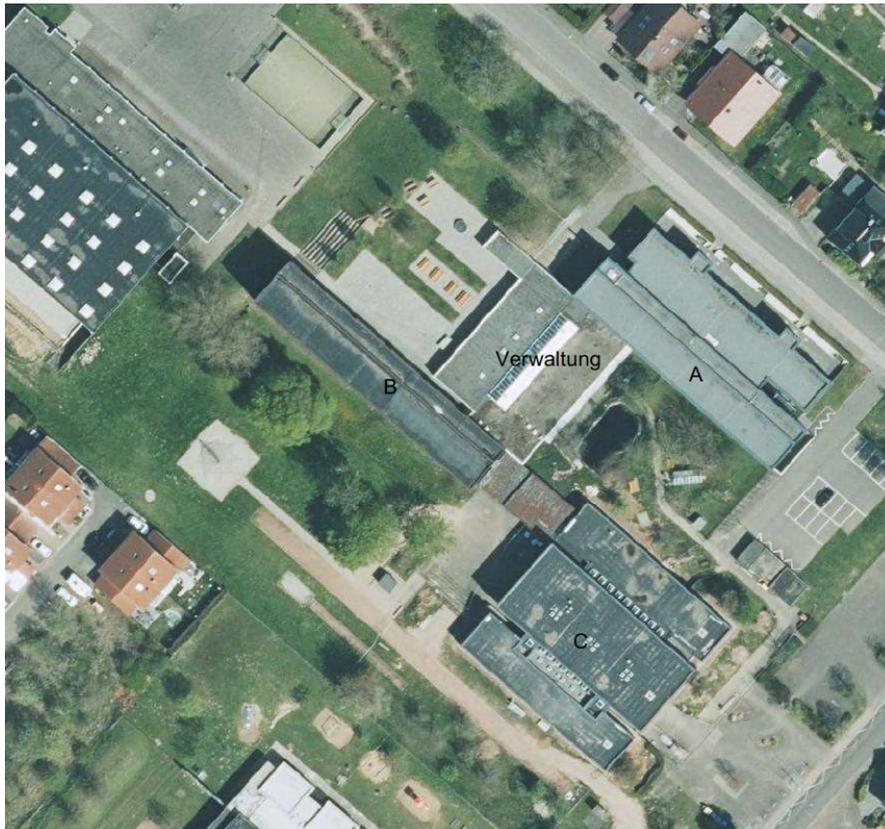
Der Schul- und Bauausschuss empfiehlt/
der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis/
die Regionalversammlung beschließt,
die Sanierung des Flachdaches am Gebäudeteil B der Graf-Ludwig-Gemeinschaftsschule in Ludweiler und die dafür notwendige Umbuchung von Haushaltsmitteln.

Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, die Begrünung der sanierten Dachfläche und / oder die Installation einer PV-Anlage zu prüfen.

Sachverhalt:

Übersicht und Ausgangslage

Die Gemeinschaftsschule Ludweiler besteht wie die meisten Liegenschaften aus mehreren Baukörper unterschiedlicher Baujahre. Die letzten umfangreichen energetischen Sanierungsmaßnahmen betrafen den Gebäudeteil A im Zuge der Errichtung des Erweiterungsbaues 2016/2017 sowie den Gebäudeteil C in den Jahren 2020/2021. Die Dächer der Gebäudeteile B und des Verwaltungstraktes erfuhren eine letzte Dachsanierung in den 90-er Jahren.



Notwendige Sanierung am Gebäude B

Am Flachdach des Gebäudeteils B wurden im Januar 2025 gravierende Undichtigkeiten festgestellt, die bereits zu erheblichen Feuchteschäden geführt haben. Notmaßnahmen wurden umgehend beauftragt und sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Dennoch sind derzeit vier Klassenräume sowie ein Teamraum in Gebäude B nur mit Einschränkungen nutzbar.



Eine zeitnahe Sanierung ist zwingend erforderlich, um weitere Bauschäden zu verhindern und höhere Folgekosten abzuwenden. Ebenso sind die Räume für einen geregelten Schulbetrieb notwendig, insbesondere da nach den Sommerferien eine Eingangsklasse mehr als die regulär festgelegte Zügigkeit aufgenommen wird.

Im Zuge der Grundlagenermittlung für die durchzuführende Flachdachsanierung wird durch den Fachdienst 65 geprüft, ob eine zusätzliche Begrünung der Dachfläche und / oder die Errichtung einer PV-Anlage möglich sind, sofern statische Gründe oder noch nicht final abgestimmte versicherungsrechtliche Fragen dem nicht entgegenstehen. Desweiteren wird die Inanspruchnahme energetischer Förderprogramme geprüft.

Finanzierung:

In der Investiven Finanzplanung 2025 des FD 65 sind unter dem Konto 21216.096300 Mittel in Höhe von 330.000 € für die Sanierung des Flachdaches am Verwaltungsgebäude eingestellt.

Diese Maßnahme wurde rein aus energetischen Gründen in den Haushalt 2025 aufgenommen. Da dort aktuell keine Undichtigkeiten vorliegen und somit keine akute Gefahr für die Gebäudesubstanz oder die Nutzung besteht, kann diese Maßnahme aus Sicht der Verwaltung zugunsten der dringend erforderlichen Dachsanierung am Gebäude B verschoben werden.

Durch die Verschiebung der energetischen Maßnahme entstehen der Schule keine Nachteile. Die Sanierung des Verwaltungsdaches wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut in den Haushalt eingestellt und nach Genehmigung nachgeholt.

Im Wesentlichen handelt es sich bei beiden Maßnahmen um eine Flachdachsanierung. Die Kosten sind aufgrund der nahezu identischen Dachflächengröße vergleichbar, sodass die Umbuchung ohne weiteres möglich erscheint und keine weiteren Haushaltsmittel benötigt werden.